

Unterrichtung zum Beginn Wahlverfahren (§ 11 PWG)

-
Liebe Mitglieder der Kirchengemeinde,

am 16. August 2020 wird das Presbyterium unserer Kirchengemeinde neu gewählt.

Das Wahlverfahren beginnt am 01.03.2020. Alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind aufgefordert bis zum 12.03.2020 schriftlich Wahlvorschläge beim Presbyterium einzureichen.

In unserer Kirchengemeinde werden mindestens 6 Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyteriumsamt gesucht. Außerdem sind 1 beruflich Mitarbeitende in das Presbyterium zu wählen.

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und konfirmiert oder Konfirmierten gleichgestellt sein. Sie müssen in das Wahlverzeichnis eingetragen sein und nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet sein. Darüber hinaus dürfen sie das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auch die beruflichen Mitarbeitenden müssen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bitte reichen Sie mit ihren Vorschlägen auch die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen ein. Vordrucke hierfür erhalten Sie im Pfarrbüro in Wirschweiler

(bei Bildung von Wahlbezirken)

Das Presbyterium hat die Kirchengemeinde in 1 Wahlbezirk eingeteilt. Die Vorgeschlagenen werden daher dem Wahlbezirk zugeordnet, der ihrem Wohnort entspricht. Alle Vorschläge werden wahlbezirksweise auf einem Stimmzettel zusammengefasst. Damit kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlbezirke wählen.

Hinweis: In Ausnahmefällen kann festgelegt werden, dass die wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde nur in ihrem Wahlbezirk Stimmrecht haben.

(Falls das Presbyterium die allgemeine Briefwahl nach § 21 PWG beschlossen)

Das Presbyterium hat beschlossen, dass alle Wahlberechtigten mit der Einladung zur Wahl auch die Wahlunterlagen erhalten.